

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Bosen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Hof. Ad. Söhle, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr. Ecke,
Otto Rieckh, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.
Verantwortlicher Redakteur:
i. V. F. Hachfeld
in Bosen.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Bosen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Kud. Hoffe, Saalfeldstr. & Vogler & Co.,
G. L. Paube & Co., Invalidendank.
Verantwortlich für den
Inseratenteil:
F. Klugkist
in Bosen.

Nr. 247

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal,
am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt wochentlich
jährlich 4,50 M. für die Stadt Bosen, 5,45 M. für
sanz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. April.

Inserate, die sechs-spaltige Zeile oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an den sonstigen
Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Das Gesetz über die elektrischen Anlagen.

Herr v. Stephan ist wieder einmal verleumdet worden. „Bekanntlich“, schreiben seine Offiziösen, „wurde bei den Reichstagsverhandlungen über das Telegraphengesetz von einigen Seiten der Besorgniß Ausdruck gegeben, daß die Verathung des Gesetzesentwurfs über die elektrischen Anlagen im Bundesrath verzögert werden könnte. Der Staatssekretär Dr. v. Stephan erklärte darauf, daß dieser Fall nicht eintreten werde.“ Und siehe da, morgen, am Freitag, werden, wie gestern mitgeteilt, die Ausschüsse des Bundesrathes den Entwurf des Elektrizitätsgesetzes berathen. — Man weiß nicht recht, ob Herr v. Stephan selbst ein so schlechtes Gedächtniß hat oder ob er bei anderen auf ein solches rechnet.

Bekanntlich ist dem Bundesrath vor etwa 1 1/2 Jahren gleichzeitig mit dem Entwurf des Telegraphengesetzes der Entwurf eines Gesetzes betr. die elektrischen Anlagen zugegangen. Der Inhalt des ersteren ist aus den Verhandlungen im Reichstage zur Genüge bekannt: gesetzliche Sicherung des Reichstelegraphen- und Fernsprechnetzes. Dieser Entwurf wurde dem Reichstage am 21. Februar 1891 vorgelegt; der zweite aber, der über die elektrischen Anlagen, soll, wie jetzt mitgeteilt wird, demnächst im Bundesrath zur Verhandlung kommen. Als die Reichstagskommission im Frühjahr 1891 das Telegraphengesetz beriet, wurde namentlich im Interesse der elektrischen Industrie der Wunsch laut, die Verathung zu vertagen, bis das Gesetz über die elektrischen Anlagen ebenfalls vorliege, weil es nothwendig sei, die elektrische Industrie gegen Zumuthungen der Reichstelegraphenverwaltung, wie solche mehrfach hervorgetreten seien, sicher zu stellen. Diesem Wunsch trat Staatssekretär v. Stephan mit der Erklärung entgegen, der Zeitpunkt der Vorlegung des Elektrizitätsgesetzes sei noch gar nicht abzusehen; die in diesem Gesetze zu regelnden Fragen seien so kompliziert und zur Zeit noch unklar, daß das außerordentlich dringliche Telegraphengesetz nicht bis dahin, daß der Bundesrath die Vorlage berathen habe, vertagt werden dürfe. Die Verzögerung des Gesetzes über die elektrischen Anlagen wurde also nicht seitens des Reichstages, sondern seitens des Staatssekretärs v. Stephan in Aussicht gestellt. Die Mehrheit des Reichstages hat sich — leider! — den Gründen des Herrn v. Stephan gefügt. Darauf beantragten die Freisinnigen, in das Telegraphengesetz selbst eine Bestimmung aufzunehmen, welche die elektrische Industrie gegen Zumuthungen seitens der Reichstelegraphenverwaltung sicher stellen sollte. Obgleich fast alle größeren Städte in Petitionen an den Reichstag sich für die Aufnahme einer solchen Bestimmung ausgesprochen haben, wurden auf Betreiben des Herrn v. Stephan die bezüglichen Anträge abgelehnt. Dagegen hat der Reichstag in das Telegraphengesetz gerade diejenige Bestimmung eingefügt, deren Aufnahme in das Elektrizitätsgesetz die elektrische Industrie beanstandet hatte. In dem dem Bundesrath vorgelegten Entwurf lautet § 2: „Elektrische Leitungen, welche auf über oder unter öffentlichem Grund und Boden geführt werden, müssen so angelegt werden, daß sie den Betrieb bereits bestehender elektrischer Anlagen nicht behindern und die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die spätere Errichtung öffentlichen Zwecken dienender elektrischer Telegraphen-, Telephon- oder Signalanlagen nicht unmöglich machen. Während die Freisinnigen beantragt hatten, daß auch die Telegraphen- u. s. w. Leitungen den berechtigten Anforderungen des Selbstschutzes genügen müßten, nahm der Reichstag als § 12 des Telegraphengesetzes folgende Bestimmungen an: Elektrische Anlagen sind, wenn eine Störung des Betriebes der einen Leitung durch die andere eingetreten oder zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theiles, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Aenderung seiner bestehenden Anlage diese Störung oder die Gefahr derselben veranlaßt, nach Möglichkeit so auszuführen, daß sie sich nicht störend beeinflussen. Da nun in den weitaus meisten Fällen die Anlagen der Reichstelegraphenverwaltung die Priorität für sich haben, so legt dieser § 12 den Starkstromanlagen der Städte u. s. w. fast ausschließlich die Kosten des Schutzes der Telegraphenanlagen auf. Somit hat Herr v. Stephan schon im Telegraphengesetz die Bestimmung durchgesetzt, welche die elektrische Industrie in dem dem Bundesrath vorgelegten Gesetzesentwurf betr. die elektrischen Anlagen beanstandete. Für ihn ist also Dank der Nachgiebigkeit des Reichstages jeder Anlaß fortgefallen, die Vorlegung des Gesetzesentwurfs über die elektrischen Anlagen noch weiter zu verzögern. Durch das Telegraphengesetz hat der Reichstag sich selbst die Hände gebunden und so sieht denn der Verathung des Gesetzes, welches die polizeilichen Bestimmungen über die Anlagen von Starkstromanlagen enthalten soll, nichts mehr entgegen. Daß Herr v. Stephan es sich jetzt noch als ein Verdienst anrechnet, daß

er dem Bundesrath endlich die Bahn freigiebt, das ist das Komische an der Sache.

Regierungsvorgen in Frankreich und Spanien.

Die Franzosen haben den Trost, daß Ravachol — der Name ist wie geschaffen für den Helden eines schauerlichen Dynamit-Romans — hinter Schloß und Riegel sitzt und daß sein Spießgeselle Mathieu wohl auch bald gefaßt sein wird. Aber andere Sorgen tauchen auf; die Lage in einigen Kolonien ist sehr bedenklich. Madagaskar will nicht zur Ruhe kommen, in Tonkin muß man den Piraten förmliche Schlachten liefern, der König Behanzin — der Name bedeutet „Menschenfresser“ — von Dahomey bereitet sich zum Angriff auf Porto novo vor und aus Algerien schreibt Saint-Beneft, man habe bei der ersten Gelegenheit einen gewaltigen Aufstand der Araber zu erwarten. Das Letztere ist nicht unwahrscheinlich, denn es ist bekannt, wie wenig die Franzosen sich in Algier beliebt zu machen verstanden, und in der letzten Zeit haben die Araber noch besondere Ursachen zur Unzufriedenheit bekommen, trotz der langen Enquete, die der französische Senat über die Verhältnisse in Algier veranstaltet hat. Am dringlichsten ist die Frage von Dahomey. Die Franzosen eifern sich darüber, daß König Behanzin den geschlossenen Vertrag bricht und gegen sie zu Felde zieht. Aber sie thäten gut, sich einmal in die Logik dieses Negerfürsten zu versetzen, der sich die Sache wahrscheinlich so zurechtlegt: „Als ich gegen die Franzosen Krieg führte, brachte mir dies einen Jahresgehalt von 20 000 Franken ein; wenn ich abermals gegen sie Krieg führe, so kann mir das nur einen erhöhten Jahresgehalt einbringen.“ Die Franzosen werden ihm jetzt wohl oder übel Ernst zeigen müssen, damit er etwas zivilisirtere Begriffe vom Kriegsrecht bekommt, oder sie werden sich auf die paar feilen Plätze an der Küste zurückziehen müssen. Es wird über die Entscheidung dieser Frage zu heißen parlamentarischen Kämpfen kommen, aber der Name Tonkin hat einen zu bitteren Klang, als daß es die Mehrheit der Franzosen gelüsten sollte, ihm einen zweiten an die Seite zu stellen.

Nach Frankreich kommt Spanien an die Reihe mit den Dynamit-Attentaten. Bomben-Affären sind übrigens in Spanien während der letzten Jahre nicht selten gewesen; nur wußte man nie recht, ob es sich um ernsthaftes Attentat oder bloß um grobe Späße handelte. Diesmal aber scheint die Sache sehr ernst zu sein; haben doch die Attentäter, von deren Verhaftung Joeben der Telegraph ausführlich berichtet, ein förmliches Schriftstück, so eine Art Wegweiser und Programm für ihre Thaten, bei sich gehabt! Es war ein sehr reichhaltiges Programm; Kammer und Senat, Staatsrath und Justizpalast, Bank und Königspalast sollten in die Luft gesprengt werden, und mit der Kammer war bereits der Anfang gemacht: die Bomben waren schon unter die Treppe gelegt, als die Missethäter, die von Polizisten bei ihrem Thun beobachtet worden waren, verhaftet und in Banden gelegt wurden. Die Attentäter müssen jedenfalls mehr eifrige, als vorsichtige Leute gewesen sein, sonst hätten sie gewiß die Polizisten ebenso gut bemerkt, wie diese sie. Daß die Erregung groß ist in Madrid, das ist begreiflich; handelt es sich doch um ein Attentat, das der berühmten Pulververchwörung des „Fifth November“ auf ein Haar ähnlich sieht! Der Telegraph weiß auch schon zu berichten, was die Regierung gegen die Attentäter plant; sie sollen nämlich, nach französischem Beispiel, mit schweren Strafen bedroht werden. Was man zu thun hat, um die Atmosphäre zu verbessern, in der die Giftpilze der Attentate wachsen, davon hat Herr Canovas del Castillo so wenig einen Begriff wie die Herren Gesetzgeber an der Seine!

Deutschland.

△ Berlin, 6. April. Ein Saal, in welchem eine „öffentliche“ Versammlung tagt, hört dadurch auf, ein „geschlossener Raum“ zu sein! Diesen Grundfaß bringt eine von der „Allg. Reichs-Corr.“ angekündigte „Instruktion an die Exekutivbeamten“ zum Ausdruck. Die Instruktion ist durch das Verfahren derjenigen Polizeiorgane, welche in der Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche einen groben Unfug erblickt hatten und in diesem Sinne strafandrohend eingeschritten waren, veranlaßt worden. Dieser Aufforderung soll jetzt auf Grund des Pressegesetzes entgegengetreten werden. Dies soll wunderbarer- und unerhörterweise ermöglicht werden durch den § 10 des preussischen Pressegesetzes, wonach niemand auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckfachen oder andere Schriften oder Bildwerke ausrufen, verkaufen, vertheilen an-schlagen oder anheften darf, ohne daß er den Erlaubnißschein

der Polizeibehörde erlangt hat und bei sich führt, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß. Der Grundfaß, daß ein Raum, in dem eine „öffentliche“ Versammlung stattfindet, dadurch ein öffentlicher Ort wird, ist hier zum ersten Mal aufgestellt. Zwischen einer öffentlichen Versammlung und einer nicht öffentlichen (Bereins- u.) Versammlung mit Gästen besteht thätlich kein Unterschied. Die formelle Unterscheidung wird lediglich wegen des Vereinsgesetzes gemacht. Auf dem angegebenen Wege gelangt man konsequent dahin, einen öffentlichen Ort überall anzunehmen, wo mehrere Menschen zusammen sind, und hier den Leuten nur die mündliche Unterhaltung zu gestatten, aber es zu verbieten, daß Einer dem Anderen etwas Gedrucktes zum Lesen darreicht. Auf dem Wege der Definition, mit Zuhilfenahme der modern gewordenen Tendenz, alles Mögliche herauszulesen, möchte sich ja selbst die neueste „Instruktion“ begründen lassen. Zum Zweck hat sie jedenfalls allein, die unhaltbare neueste Anwendung des Groben-Unfug-Paragraphen quasi zu retten. — Die deutsche Mythologie hat in jüngster Zeit zwei Darstellungen erfahren, auf die aufmerksam zu machen bei dem so lebhaft erwachten Sinn für älteste deutsche Vergangenheit und bei der Hervorhebung der deutschen Mythologie durch manche Schulreformer (jene, die das Deutsche zum Mittelpunkt des Unterrichts machen wollen) auch an dieser Stelle angebracht sein dürfte. Die eine von Elard Meyer ist im Verlage von Müller und Meyer in Berlin, die andere von Mogk (in dem Paulschen Grundriß der Germanischen Philologie) bei Trübner in Straßburg erschienen. Mogk vertritt besonders die Theorie, die die Götter aus dem Seelentum herleitet. — Eine interessante Disputation, nämlich zwischen dem streitbaren Trierer Bischof Korum und dem altkatholischen Professor Weber, hätte im Jahre 1890 stattgefunden, wenn Herr Korum gewollt hätte. Das Nähere geht hervor aus einem 1890 zwischen den genannten Herren stattgehabten Briefwechsel, der sich um die Unfehlbarkeit und den dogmatischen Charakter der vatikanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 drehte, und der gegenwärtig in „Deutschen Merkur“ veröffentlicht wird. Es giebt sich daraus zu erkennen, daß die damaligen Streitfragen noch jetzt die katholischen Gemüther so lebhaft bewegen wie im Augenblick ihrer Entstehung. Bischof Korum war von Weber zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert worden. So nahm er, einer Stelle seines Briefes zufolge, wenigstens an. Herr Weber thut nun dar, daß diese Annahme irrig sei. Er habe nur die Bedingung gestellt, „daß, wenn die mündliche Belehrung von Ew. Bischöf. Hochwürden gewünscht werde, dann jede der streitenden Parteien eine gleiche Anzahl von Zeugen mitbringe und alles Verhandelte wortgetreu stenographirt werde“. Am meisten bemerkenswerth sind mehrere in der Korrespondenz mit veröffentlichte Briefe des Herrn Hefele, ehemals Bischof von Rottenburg. Wir erwähnen folgende Stellen. Hefele am 14. September 1870: „Solange von Rom nichts direkt verlangt wird, halte ich mich passiv; kommt ein Verlangen, so werde ich den Vollzug verweigern und die Suspension in Ruhe erwarten. Ich dachte allerdings jetzt schon an Abdikation, habe aber den Gedanken wieder aufgegeben und will den Kelch trinken, der über mich ergeht. Ich weiß wenigstens nichts Anderes zu thun. Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das thue, wer kann, non possum.“ Hefele am 11. November 1870: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt, und die Kirche in unberechenbarer Weise geschädigt, so daß letztere nie einen hebreren und tödtlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli des Jahres.“ Man begreift, daß Bischof Korum die Disputation abgelehnt hat.

— Die „Post“, welcher bestätigt wird, daß von Bauplänen zur Umwandlung des königl. Schlosses, welche die Leistungsfähigkeit der vorhandenen disponibeln Fonds überschreiten, ernstlich nicht die Rede gewesen ist, bemerkt dazu:

Wir konstatiren das mit um so größerer Genugthuung, als im gegenwärtigen Moment nichts dem Ansehen der Krone nachtheiliger sein könnte, als die Anregung von Luxusbauten unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel. Mit der Bewilligung der Dombaugelder dürfte zur Zeit die Grenze der Bereitwilligkeit zur Bewilligung solcher Ausgaben bei allen Parteien erreicht sein.

— Ueber den in der letzten Zeit viel erwähnten Plan einer Berliner Schloßlotterie läßt sich das „Braunschw. Tgl.“ aus Berlin schreiben:

Personen aus der höheren Beamtenwelt und aus dem Hofdienst sind mit Finanzmännern allerdings zu Beratungen darüber zusammengetreten, ob eine Erweiterung des Schloßplatzes nicht durch eine Lotterie nach Art der Schloßfreizeitlotterie bewirkt werden könnte. Das Komitee, das, wie es verbreitet läßt, aus dem reinen und idealen Interesse der Verschönerung der Umgebung

Marienburg Geld-**Hauptgewinn** Ziehung: 28. u. 29. April cr
Lotterie. 90,000 M. baar. à 3 M. Porto u. Liste 30 Pf.
J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser Wilhelmstrasse 49.

An Nerven-Leidende!

Das große Heer der Nervenübel — angefangen vom nervösen Kopfschmerz bis zu den Prodromen der Apoplexie (Schlagfluß) — hat von jeher den Anstrengungen der ärztlichen Kunst gespottet. Erst der Neuzeit gehört die Errungenschaft an: durch Benutzung des einfachsten aller Wege, der Haut, zu einer physiologischen Entdeckung gelangt zu sein, die gegenwärtig nach hundertfach abgeschlossenen Experimenten ihre Reife um die Erde antritt und nicht minder die wissenschaftlichen Kreise, wie die nervös kranke Menschheit im hohen Maße interessiert. Das von dem ehemaligen Militärarzt Roman Weismann in Bilschhofen erfundene, und aus den Erfahrungen einer 50jährigen Praxis geschöpfte Heilverfahren: durch täglich einmalige Kopfwäsche entsprechende Substanzen direct durch die Haut dem Nervenstamm zuzuführen, hat so sensationelle Erfolge zu verzeichnen, daß die von dem Erfinder dieser Heilmethode herausgegebene Brochüre:

Ueber Nervenkrankheiten und Schlagfluß (Circulähmung), Vorbeugung und Heilung

binnen kurzer Zeit bereits in 25ter Auflage erschienen ist. Das Buch umfaßt nicht nur gemeinverständliche Declarationen über das Wesen dieser neuen Therapie und der damit selbst in verzweifeltsten Fällen erzielten Erfolge, sondern auch die dieser Methode gewidmeten wissenschaftlichen Elaborate der medicinischen Presse, wie die Wiedergabe vieler Neuzeugungen ärztlicher Autoritäten, darunter des Dr. med. P. Meniere, Professor der Poliklinik für Frauenkrankheiten in Paris, Rue Rougemont 10, — des Irrenarztes Dr. med. Steingreber am Nationalhaus für Nervenkranken in Charenton, — des königl. Sanitätsrathes Dr. Cohn in Stettin, — des großherzogl. Bezirksarztes Dr. med. Großmann in Jöhlingen, — des Hospitalkapitales Dr. P. Foret in Agen, — des Geheimrathes Dr. Schering, Schloß Gutenfeld, Bad Ems, — des Dr. med. Daries, Chefarzt und Direktor der Galvano-Therapeut. Anstalt für Nervenkranken, Paris, Rue St. Honoré 334, — des Dr. med. und Consuls Dr. von Nischenbach in Corfu, — des kaiserlichen Bezirksarztes Dr. Vnsbach in Zirknitz, — des kaiserl. königl. Oberstabsarztes I. Classe Dr. med. Jechl in Wien, — des Dr. C. Bongabel in La Ferrière (Eure), Mitglied des Centralrathes für Hygiene und Gesundheit, und viele andere.

Es wird deshalb allen Jenen, die an krankhaften Nervenzuständen im Allgemeinen, darnach an sogenannter Nervosität laboriren, gekennzeichnet durch habituelle Kopfschmerzen, Migräne, Congestionen, große Reizbarkeit, Aufgereiztheit, Schlaflosigkeit, körperlich allgemeine Unruhe und Unbehaglichkeit, ferner Kranken, die vom Schlagfluß heimgesucht wurden und an den Folgen desselben und somit an Lähmungen, Sprachvermögen oder Schwerfälligkeit der Sprache, Schlingbeschwerden, Steifheit der Gelenke und ständigen Schmerzen in denselben, partiellen Schwächezuständen, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit u. s. w. leiden und die bereits ärztliche Hilfe nachsuchten und durch die bekannten Hilfsmittel, wie Enthaltensmittel, Cisternreibungen, Elektrisiren, Galvanisiren, Dampf-, Moor- oder Seebäder — keine Heilung oder Besserung erlangten, endlich jenen Personen, die Schlagfluß fürchten und dazu aus den Erscheinungen andauernden Angstgefühls, Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerzen mit Schwindelanfällen, Flimmern und Dunkelwerden vor den Augen, Druckgefühl unter der Stirn, Ohrensausen, Kribbeln und Taubwerden der Hände und Füße Ursache haben, und somit allen Angehörigen der vorgezeichneten drei Kategorien Nervenleidender, sowie bleiblich kranken und dadurch der Kraftlosigkeit verfallenden jungen Mädchen, auch gefunden, selbst jüngeren Personen, die geistig viel beschäftigt sind und die der Reaction geistiger Thätigkeit vorbeugen wollen, dringlichst angerathen, sich in den Besitz der oben genannten Brochüre zu bringen, welche franco und kostenlos zu beziehen ist in:

Berlin S.O. bei F. Krämer, Waldemarstr. 56, und Berlin S. bei O. Frey, Neue Jacobstr. 26;
 Breslau bei I. Friedländer, Taschenstr. 1, Ecke Ohlauerstr. 36/37; Vilshofen bei Rom. Weissmann sen.

Demaire & Co., Apotheke I. Classe, Paris, Rue de Gramont 14, Autorisirte Inhaber des Monopols für Verbreitung der Heilmethode von Roman Weissmann, ehemaliger Landwehr-Bataillonsarzt, Ehrenmitglied des ital. Sanitätsordens vom weißen Kreuz. „Auf Grund eingehender Prüfung der Weismann'schen Methode und der mit derselben erzielten außerordentlichen Heilergebnisse, hat die Jury der internationalen hygienisch-medicinischen Ausstellung zu Gent, bestehend aus den Herren: Dr. Brieje, Professor und Prüfungscommissair der königl. belgischen Regierung, N. Gille, Professor und Vicepräsident der königl. belgischen Academie und Mitglied der Medicinalcommission, Van Velt, Mitglied der Medicinalcommission, Van de Byvere, Direktor des chemischen Laboratoriums und Mitglied der Medicinalcommission in Brüssel, dem Weismann'schen Heilverfahren gegen Nervenleiden die silberne Medaille creirt, laut documentaler Ausfertigung vom 30. September 1889. Diese Auszeichnung Seitens der vorbenannten, lediglich aus Celebritäten der Wissenschaft zusammengesetzten Commission ist die höchste Anerkennung.“ 3891

Soeben erschien in unserem Verlage:
Gesangbuch
 für die
Evangelischen Gemeinden
 der Provinz Posen.
 Fünfte auf Grund der Beschlüsse der sechsten ordentlichen Provinzialsynode der Provinz Posen veränderte und vermehrte Auflage.
 Wir halten die Gesangbücher zu folgenden Preisen vorrätzig:
 Nr. 0 I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII.
 M. 1,50 2,30 3,25 4,25 4,75 5,50 7,00 8,00 15,00
Verlagshandlung W. Decker & Co.
 (A. Röstel)
 17 Wilhelmstr. POSEN. Wilhelmstr. 17.

Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft
 Breslau.
 Schweidnitzerstadtgr. 13.
 fährt elektrische Anlagen für Licht- und Kraftübertragung jeder Art und Größe aus.
 Ausstellung von Kronleuchtern, Wandarmen etc. etc.
 Projecte und Vorschläge kostenlos.
 Vertreten in Posen durch Hrn. A. Vogt, Berlinerstr. 3.

Spratts Hundekuchen
 1 Ctr. 1/2 Ctr. 1/4 Ctr.
 20,50 M. 10,50 M. 5,50 M.
 empfiehlt **Paul Wolff,**
 Drogerhandlung, Wilhelmplatz 3.

Eisenconstruotion für Bauten.
 Komplette Stalleinrichtungen für Pferde-, Rindvieh- und Schweinefalle, sowie für alle anderen Gebäude, führen wir als Spezialität seit 1866 aufs billigste und solideste aus. Zeichnungen, statische Berechnungen und Anschläge gratis.
 Außerdem liefern wir:
 Genietete Fischbauchträger für Eiseller, Wellblecharbeiten, Schmiedeeiserne und gußeiserne Fenster in jeder beliebigen Größe und Form, maschinelle Anlagen, Transmissionsmaschinen u. c.
 T-Träger, Eisenbahnschienen zu Bauzwecken. Feuerfesten Fuß zu Feuerungsanlagen. Bau-, Stahl- und Hartguss.
Eisenhüttenwerk Schirndorf in Kr. Schlesien.
Gebrüder Glöckner.

Mieths-Gesuche.
Bergstr. 12, I. Et., ver-
 zehungsb. herrsch. Wohn., 6 Zimm.,
 Bades., Mädchenz. u., sof. od.
 spät z. verm. II. Et. 5 Zimm.,
 Bades., Mädchenz. u. per 1. Okt.
 zu verm. Näh. Bergstr. 12b, p. r.
 Eine Wohnung 3 Zimmer,
 Küche u. Breitestr. 15 part. sof.
 zu vermieten. 4932
Wienerstraße 5
 5 auch 4 Zim., Küche u. Neben-
 gelass vom 1. October zu verm.
Ein schöner Laden
 ebent. mit Lagerraum ist Frie-
 drichstr. 2 vom 1. October, auch
 früher zu vermieten. Näheres
 Neustraße 1. 5022
Eine Wohnung 5153
 von 4 Zimmern, Küche und
 Nebengelass, im Preise von ca.
 M. 800, im oberen Stadtheile
 zum 1. Mai cr. gesucht. Offerten
 i. Exped. d. Ztg. u. Chiffre
 M. S. 100.

Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik
 Filiale Breslau, Ring 2.
 Zur besseren und schnelleren Bedienung unserer Kunden haben wir 3818 hier neben unserer Holz-, Roll- und Sonnen-Jalousie-Fabrik Ring Nr. 2 seit 1889
 Trägerwellblech-Decken u. Dach, als zweite Abtheilung eine Bau-Anstalt für Eisen- u. Wellblech-Construotionen errichtet und empfehlen uns mit unserem Lager von Trägerwellblechen und zur Lieferung von freitragenden Bogendächern, Fußböden, Treppen, Wänden, Wärterbuden, sowie ganzen Bauwerken aus Wellblech.
 Specialität: Stahl-Wellblech-Rolljalousien mit oben oder unten liegender Welle. Nicht theurer als Holz. Tageslicht-Reflectoren. Unser Tageslicht-Reflector ist das vollkommenste, beste, billigste Beleuchtungssystem der Jetztzeit. Dunkle Räume, spec. Treppenture, sogen. Berliner Zimmer, Comptoir, Fabrik- oder Lager-räume, Keller u., werden ohne künstliches Licht taghell erleuchtet.
Rollschutzwände, gefirnigt, sowie nußbaum- und mahagoniartig polirt, für große Säle, Balcons, auf Raufenflächen und in Händlichkeiten als praktischer Schutz gegen Wind oder als Theilungswände für Stuben und Bettvorächer.
Sonnen-Jalousien. Holz-Roll-Jalousien, Stahl-Wellblech-Jalousien, Glas-Ventilations-Jalousien, Schattendecken für Gemächshäuser, Schaufenster-Vorhänge als Ersatz für Rankisen, Holzdraht-Rouleaux mit Firma empfehlen in altbewährter solidester Ausführung. Vorkommende Reparaturen werden angenommen und prompt zur Ausführung gebracht.
Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik.
 Filiale Breslau, Ring 2.

Breitestraße 5
 ist die 2. Etage, 4 Zimmer, Küche u. Zubeh., per 1. October zu vermieten. 5143
Mühlentstr. 9 Ecke Königspl., II. Etage, 3-5 Zimmer u. zu verm. 5163
Ein fein möbl. Zimmer
 mit separ. Eingang ist sof. oder 3. 15. d. Mts. zu verm. 5158
A. Polski, Bäckerstr. 23, v. S.
 Eine Wohnung von 3 Zimm. u. Küche ist Breitestr. 13 per 1. October zu verm., ein großer Lagerkeller sofort. Näh. I. Etg.
1 Part. Wohnung, 6 Zimmer
 u. Zubeh., 3. Komt. od. f. e. Arzt sich gut eignend, 3. Okt. z. verm. Näh. Viktoriast. 20, II. Etg. I.
Stellen-Angebote.
Lebensstellung.
 Gesucht von einer Hamburger Cigarrenfabrik (erstes Haus) für deren konkurrenzlose Spezialitäten ein durchaus gewandter, bestempfohlener
Beretreter
 für seine Privat- und Wiederverkaufskundschaft.
 Off. sub H. J. 898 an Rudolf Mosse, Hamburg erb
Ein erfahrener und kautionsfähiger 5138
Bäder,
 welcher zur Leitung einer größeren Bäckerei mit Wasserheizungs-Badofen befähigt ist, wird Mitte Mai d. J. zu engagiren gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und unter Befügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie der Zeugnisse in Abschrift, welche nicht zurückgegeben werden, nimmt entgegen bis zum 25. April d. J. Posen, den 6. April 1892.
Waaren-Abtheilung der Posener Beamten-Vereinigung.
Ein Holzbildhauer
 für dauernde Beschäftigung gesucht. Berathgeber bevorzugt.
R. Achterberg, 5071
 Möbelfabrik, Schneidemühl.
Für mein Getreide- u. Futtermittel-Geschäft
 suche einen mit höherer Schulbildung versehenen 5114
Lehrling,
 oder auch einen Volontair zum sofortigen Antritt.
H. Prager, Glatz.